

Stakeholder-Information: COVID-19-Impfungen für Gesundheitspersonal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachfolgend informieren wir Sie direkt und detailliert über die anstehenden Bestrebungen und Schritte zu den COVID-19-Impfungen des Gesundheitspersonals im Kanton Basel-Landschaft, welche in den kommenden Wochen beginnen werden.

Kontext: BAG Impfstrategie und Impfeempfehlungen / Welches Gesundheitspersonal wurde bisher geimpft?

Bei der Umsetzung der Impfkampagne gegen Covid-19 halten wir uns im Kanton Basel-Landschaft an die Vorgaben, respektive die Impfstrategie und Impfeempfehlung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF).

Diese sind insbesondere in den folgenden BAG/EKIF Dokumenten festgehalten (alle auf der BAG Webseite verfügbar):

- Covid-19-Impfstrategie (Stand 24.12.2020)
- Impfeempfehlung für mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19 (Erstpublikation 12.01.21, letztes Update 19.03.2021)
- Impfung von Gesundheitspersonal gegen Covid-19 (Erstpublikation 25.01.2021, Update 19.03.2021)

Gemäss diesen Vorgaben wurde im Kanton Basel-Landschaft bisher die ersten Kategorien von Gesundheitspersonal prioritär geimpft, wie das Personal auf den Intensiv- und Notfallstationen und Rettungssanitäter. Beim bisher bereits geimpften Gesundheitspersonal handelt es sich um eine überschaubare Anzahl Personen.

Weshalb wurde nicht bereits das gesamte Gesundheitspersonal geimpft?

Für diese erste bisherige Phase der Impfkampagne mit beschränkten Impfdosen-Mengen, hat das BAG in einem der oben erwähnten Dokumente darauf hingewiesen, dass *«jede Dosis, die eine Person des Gesundheitspersonals in dieser Phase erhält, [...] eine weniger für eine besonders gefährdete Person mit dem höchsten Risiko»* ist.

In diesem Kontext lässt sich verstehen, warum mit der breiten Impfung des gesamten Gesundheitspersonals erst nach Abschluss der Impfung der besonders gefährdeten Personen (BGP) begonnen werden kann.

Nächste Schritte

Dank dem guten Fortschritt der Durchimpfung von besonders gefährdeten Personen (BGP) und auch dank den für April und Mai 2021 angekündigten grösseren Mengen an Impfstoff-Lieferungen, kann jetzt die Durchimpfung des kompletten Gesundheitspersonals konkret geplant werden.

Mitarbeitende im Gesundheits- und im sozialmedizinischen Bereich spielen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Um dem gerecht zu werden, planen wir für diese Zielgruppe spezielle Impftermine in einem kantonalen Impfzentrum.

Geplante Vorgehensweise

Impfung wahlweise im Kanton des Wohnsitzes oder des Arbeitsortes:

Gesundheitspersonal das im Kanton Basel-Landschaft wohnt, aber anderswo arbeitet, kann sich auf Grund des Wohnortes im Kanton Basel-Landschaft impfen lassen. Gesundheitspersonal das in einer Praxis oder Institution im Kanton Basel-Landschaft arbeitet, aber in einem anderen Kanton wohnt, kann sich wahlweise auch im Kanton Basel-Landschaft impfen lassen. Gesundheitspersonal mit Wohnsitz im Ausland, kann sich ebenfalls im Kanton Basel-Landschaft impfen lassen, sofern der Arbeitsort im Kanton Basel-Landschaft liegt.

Bei der Durchführung der Impfungen wird unterschieden zwischen Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt in den Spitälern (Anhang 'Spitalliste') und übrigem Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt (Anhang 'Zielgruppen weitere Medizinalpersonen, Gesundheitsfachpersonen und Assistenzpersonal mit Patientenkontakt').

Durchführung Impfungen für Gesundheitspersonal in Spitälern

Die Impfungen für das eigene Personal führen die Spitäler in Eigenverantwortung durch.

Zur Impfung zugelassen ist nur das Personal mit direktem Patientenkontakt. Den Spitälern werden die benötigten Impfstoffmengen und Materialien gemäss ihren Personallisten zur Verfügung gestellt, um die Impfungen selbst durchführen zu können.

Eine Registrierung der Personen auf der kantonalen Impfplattform ist nicht notwendig.

Durchführung Impfungen für weitere Medizinalpersonen, Gesundheitsfachpersonen und Assistenzpersonal mit Patientenkontakt (ausserhalb Spitäler)

Die Impfungen für weitere Medizinalpersonen, Gesundheitsfachpersonen und Assistenzpersonal mit Patientenkontakt ausserhalb der Spitäler (gemäss Liste im Anhang unten aufgeführt), werden an mehreren Wochenenden in einem Impfzentrum des Kantons durchgeführt.

Da die Durchführung der Impfungen erheblich von den Impfstofflieferungen abhängig ist, werden die Erst-Impfungen frühestens ab dem Wochenende vom 24./25. April 2021 stattfinden können. Die Zweit-Impfungen werden vier Wochen nach der Erst-Impfung ebenfalls an separaten Wochenenden durchgeführt.

Anmeldung und Impfablauf:

Alle Personen (exklusive Gesundheitspersonal in Spitälern), welche zum in diesem Schreiben definierten Gesundheitspersonal gehören, sind gebeten, sich bis am Samstag, 10. April 2021 über die reguläre Impf-Registrierungsplattform <https://bl.impfung-covid.ch/> anzumelden.

Damit man für eine Impfung an diesen separaten Wochenenden eingeteilt wird, ist bei der Registrierung die folgende Frage zwingend mit JA zu beantworten:

Sind Sie als Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt oder als Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen beruflich tätig? = JA

Sollten Sie sich bereits angemeldet und die Frage mit NEIN beantwortet haben, kontaktieren Sie bitte impfen@bl.ch um die Annullierung Ihrer Anmeldung zu beantragen, damit Sie sich im Anschluss erneut registrieren können.

Bei der Registrierung spielt es keine Rolle, für welches Impfzentrum man sich registriert. In welchem Impfzentrum die Impfung schlussendlich stattfindet, wird durch das Projektteam Impfen aufgrund der eingegangenen Anzahl an Registrierungen festgelegt.

Nach der Registrierung erfolgt ein Bestätigungs-SMS der Registrierung.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein weiteres SMS mit den Impfterminen und dem Impfzentrum versendet. Aufgrund des organisatorischen Ablaufs sind diese Termine nicht verschiebbar. Können die Impftermine jedoch nicht wahrgenommen werden, können diese über den im SMS mitgelieferten Link storniert werden, wodurch die Person auf die reguläre Warteliste verschoben wird und Termine zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt werden.

Zulassung ins Impfzentrum

Um Zutritt zum Impfzentrum zu erhalten, muss bei der Erst-Impfung eine vom Arbeitgeber unterzeichnete 'Bescheinigung Gesundheitspersonal' (im Anhang separat beigefügt) beim Check-In im Impfzentrum abgegeben werden. **Achtung:** Ohne Bescheinigung erfolgt keine Zulassung zur Impfung.

Detailliertere Auskünfte zum Anmeldeprozedere und Impfablauf, die jeweils aktuellen Informationen zu den Impfterminierungen sowie alle nötigen Dokumente finden Sie [hier](#).

Falls Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, bitten wir Sie, sich in erster Linie an Ihren Arbeitgeber oder Verband zu richten.

Wir können durchaus nachvollziehen, dass es für das Gesundheitspersonal schwierig auszuhalten ist, so lange auf eine Impfung warten zu müssen. Zumal das Gesundheitspersonal einen ausserordentlichen Einsatz bei der Pandemie-Bewältigung geleistet hat und weiterhin leistet und dafür grösste Wertschätzung verdient.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement!

Liestal 29. März 2021



Daniel Grola

Projektleiter Impfen BL



Samuel Erny

Kantonsarzt

ANHÄNGE**Spitalliste**

Ergolz-Klinik	Hammerstrasse 35	4410 Liestal
ESTA Klinik für Suchttherapien	Gstadstrasse 42	4153 Reinach
Geburtshaus ambra	Unterdorfstrasse 25	4443 Wittinsburg
Geburtshaus Tagmond	Hauptstrasse 26	4133 Pratteln
Hirslanden Klinik Birshof	Reinacherstrasse 28	4142 Münchenstein
Hospiz im Park	Stollenrain 12	4144 Arlesheim
Kantonsspital Baselland	Mühlemasstrasse 26	4410 Liestal
Klinik Arlesheim	Pfeffingerweg 1	4144 Arlesheim
Praxisklinik Rennbahn AG	Kriegackerstrasse 100	4132 Muttenz
Psychiatrie Baselland	Bientalstrasse 7	4410 Liestal
Vista Klinik	Hauptstrasse 55	4102 Binningen

Medizinalpersonen, Gesundheitsfachpersonen und Assistenzpersonal mit Patientenkontakt

- Ärztinnen und Ärzte (sowie Assistenzpersonal mit direktem Patientenkontakt)
- Apothekerinnen und Apotheker
- Augenoptikerinnen und Augenoptiker
- Chiropraktikerinnen und Chiropraktiker
- Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker
- Drogistinnen und Drogisten
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
- Hebammen
- Heime für Menschen mit Behinderungen/ pro Senectute: Pflege- und Betreuungspersonal von BGP
- Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Logopädinnen und Logopäden
- Medizinische Masseurinnen und Masseur
- Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker
- Optometristinnen und Optometristen
- Osteopathinnen und Osteopathen/-innen
- Pharmaassistentinnen und Pharmaassistenten
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
- Podologinnen und Podologen
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Rettungs- und Transportsanitäterinnen und -sanitäter
- Spitex: Pflegepersonal
- Zahnärztinnen und Zahnärzte (sowie Assistenzpersonal mit direktem Patientenkontakt)